

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag

Der Intendant der Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio" hat gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags den oben genannten Bericht mit Schreiben vom 25. Juni 2024 an den Landtag übersandt.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Intendanten von Deutschlandradio vom 25. Juni 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Frau Landtagspräsidentin
Birgit Pommer
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

25. Juni 2024

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von
Deutschlandradio
Information der Landesparlamente nach §5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
liebe Frau Pommer,

anbei erhalten Sie den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio.

Deutschlandradio legt diesen Bericht gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten vor.

Wie in den Vorjahren sind die wirtschaftlichen und finanziellen Daten um einen Überblick über die medienpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergänzt. Außerdem enthält der Bericht einen kurzen Überblick über die Programmangebote und Programmstrategie von Deutschlandradio.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raue



Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

17. Mai 2024

Inhalt

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF	4
II. Medienpolitische Rahmenbedingungen	6
III. Programmangebote von Deutschlandradio	8
IV. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio	13
1. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2022	13
2. Stand des KEF-Verfahrens zum 24. Bericht	15
V. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen im Jahr 2022	22

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF:

Nach § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und Deutschlandradio den Landesparlamenten alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) schriftlich Bericht über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, den Abgeordneten aller Landesparlamente Informationen zur Verfügung zu stellen, um insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besser beurteilen zu können.

Entsprechend dem üblichen KEF-Verfahren handelt es sich beim 24. KEF-Bericht um einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe. Auf Grundlage ihrer Prüfungen kommt die Kommission zu der Empfehlung, den monatlichen Beitrag ab 2025 um 58 Cent auf dann 18,94 Euro anzuhöhen. Die KEF hatte ARD, ZDF und Deutschlandradio aufgefordert, 2021 bis 2024 anfallende Beitragserträge, die die im 23. Bericht festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen – abzüglich der Auswirkungen der verzögerten Beitragsanpassung – überschreiten, einer Rücklage zuzuführen. Diese sogenannte „Sonderrücklage III“ beläuft sich nach Feststellung der KEF auf 1.080,7 Mio. Euro und ist in den Eigenmitteln vorzuhalten. Diese Beitragserträge dienen der Deckung des Finanzbedarfs 2025 bis 2028 und sind somit in die Beitragsempfehlung mit eingegangen.

Die Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio berücksichtigen die Anforderungen, die der Gesetzgeber, die Regierungschefinnen und -chefs der 16 Bundesländer, mit Unterzeichnung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestellt haben. Die Umsetzung soll dabei, wie bisher, effektiv und effizient nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, der am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, verfolgt das Ziel, die digitalen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und auszubauen. Die Betonung des nichtlinearen Angebots liegt dabei ganz auf der Linie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den letzten drei Jahren. Das Gericht hat die Herausforderung beschrieben, der sich die Meinungsbildung im Gemeinwesen durch Plattformen im Internet gegenüber sieht. Es hat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eindrücklich in die Pflicht genommen, ein vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zur Netz- und Plattformökonomie des Internets zu bieten. Diese Aufgabe ist ARD, ZDF und Deutschlandradio eine ganz besondere Verpflichtung.

Die Weiterentwicklung des digitalen Angebots durch ARD, ZDF und Deutschlandradio ist auch eine Antwort auf den medialen Wandel und die Veränderungen im Mediennutzungsverhalten. Im ersten Erhebungsjahr nach Abschaffung sämtlicher Corona-Maßnahmen bleibt die Internetnutzung auf einem hohen Niveau von beispielsweise mehr als vier Stunden bei jungen Menschen, auch wenn grundsätzlich eine Normalisierung der Internetnutzung nach den Pandemie-Jahren beobachtet wird.

Mit dem Ausbau des gemeinsamen Streaming-Netzwerks von ARD und ZDF kann das junge Publikum, das immer weniger linear schaut, noch besser mit hochwertigen Inhalten erreicht werden. Mit gemeinsamen, modernen Such- und Empfehlungstechnologien ermöglichen ihre Mediatheken jetzt einen komfortablen Eintritt in einen großen öffentlich-rechtlichen Inhalte-Kosmos. Die Nutzungszahlen der ARD Audiothek und der Df Audiothek legen ebenfalls zu. ARD, ZDF und Deutschlandradio werden diese Zusammenarbeit weiter vertiefen.

Gleichzeitig verlangt der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zu machen, egal wie deren Medienutzung ausfällt. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk von den Bürgerinnen und Bürgern im Vergleich als am unabhängigsten von wirtschaftlichen und politischen Interessen und am wichtigsten für die politische Meinungsbildung wahrgenommen wird. Gerade in Zeiten von Krieg, Krisen und herausfordernden Transformationsprozessen ist dies für das demokratische Gemeinwesen nicht zu unterschätzen.

Der Ausbau der digitalen Angebote, die Schaffung der Voraussetzung zur Bereitstellung eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattformsystems sowie die Anpassung der dafür notwendigen technischen Infrastruktur stellen ARD, ZDF und Deutschlandradio vor erhebliche finanzielle Anstrengungen.

Gleichzeitig arbeiten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und Deutschlandradio gemäß § 31 Abs. 5 Medienänderungsstaatsvertrag daran, zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung Maßstäbe festzulegen, die geeignet sind, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz noch besser zu ermöglichen. Eine hierzu eingerichtete interdisziplinäre Arbeitsgruppe von ARD, ZDF und Deutschlandradio konzentriert sich auf die Darstellung von Anwendungsfeldern für Untersuchungen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Ressourceneffizienz sowie die Entwicklung eines einheitlichen und für alle Anstalten anwendbaren Vorgehens bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

ARD, ZDF und Deutschlandradio begrüßen eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Anstalten, dort wo es wirtschaftlich und publizistisch sinnvoll ist. Sie erinnern an die Vielzahl bereits bestehender, technischer, programmlicher und die Verwaltung betreffender Kooperationen. Bei Deutschlandradio besteht seit seiner Gründung eine staatsvertraglich festgeschriebene Pflicht zur Zusammenarbeit. Entsprechende Wirtschaftlichkeitsanstrengungen werden von allen Anstalten unternommen.

II. Medienpolitische Rahmenbedingungen

Es ist 30 Jahre her: Am symbolträchtigen 17. Juni 1993 schrieben Bund und Länder mit dem Gründungsstaatsvertrag für einen nationalen Hörfunk Rundfunkgeschichte. Mit der Fusion von Deutschlandfunk (Köln), RIAS (West-Berlin) und Deutschlandsender Kultur (Ost-Berlin) zur Körperschaft Deutschlandradio sollten medienpolitisch die Weichen auf eine deutsche Einheit im Rundfunk gestellt werden.

Am 1. Januar 1994 ging Deutschlandradio mit den Programmen Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur (damals DeutschlandRadio Berlin) auf Sendung. Verbunden mit einem deutlichen Personalabbau entstand so ein nationales Angebot, das es zu diesem Zeitpunkt in allen anderen europäischen Ländern schon gab. 2010 kam das junge Programm Deutschlandfunk Nova (damals DRadio Wissen) hinzu. Alle Programme sind frei von Werbung und Sponsoring.

Deutschlandradio ist also Kind der deutschen Einheit. Seine Entstehungsgeschichte hat dazu geführt, dass es keine Anstalt des öffentlichen Rechts ist wie ARD und ZDF, sondern eine gemeinnützige Körperschaft öffentlichen Rechts. Deren Träger und gleichzeitig Mitglieder sind die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das ZDF. Mit ihnen ist Deutschlandradio staatsvertraglich zur Kooperation verpflichtet. In der Entstehungsgeschichte liegt auch die Maßgabe des Staatsvertrags begründet, dass Deutschlandradio zwei angebots- und produktionsgerecht gleichgewichtige Funkhäuser in Köln und Berlin betreibt.

Deutschlandradio ist gemäß seines im Staatsvertrag festgehaltenen Auftrags der alleinige Veranstalter nationaler Hörfunkprogramme. Seine Alleinstellungsmerkmale fußen auf dem gesetzlichen Auftrag: bundesweit, werbefrei, Spiegelbild der föderalen Vielfalt in Deutschland, Schwerpunkte in den Bereichen Information, Bildung und Kultur, ein hoher journalistischer Qualitätsanspruch und Förderer und Produzent von Kultur. Seine Programme genießen einen herausragenden Ruf als öffentlich-rechtliche Leitmedien.

Der Zukunftsrat beschreibt den besonderen Beitrag, den Deutschlandradio als einer von drei eigenständigen Partnern im öffentlich-rechtlichen System leiste, folgendermaßen: Der unabhängige, nationale Hörfunk erreiche Zielgruppen, die vom übrigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wenig und von privatwirtschaftlichen Medien gar nicht angesprochen würden und leiste damit einen „wertvollen Beitrag zum Gesamtangebot der Öffentlich-Rechtlichen“.

Deutschlandradio ist außerdem seit seiner Gründung mit einem besonderen Auftrag zur Integration ausgestattet: „Die Angebote sollen [...] die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken“ (vgl. §6 Abs. 3 Deutschlandradio-Staatsvertrag). Diesem Auftrag kommt in Zeiten, in denen sich die Mediennutzung durch den technologischen Wandel rasant ändert und zu einer zunehmenden Fragmentierung der Gesellschaft führt, ein besonderes Gewicht zu (vgl. Urteil des BVerfG vom 21. Juli 2021).

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, hat Deutschlandradio aus den 2019 von der Geschäftsleitung verabschiedeten langfristigen strategischen Zielen konkrete Schwerpunktthemen abgeleitet und insbesondere die Digitalisierung vorangetrieben. Es sieht sich hier in dem im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag (am 1. Juli 2023 in Kraft getreten) verfolgten Ziel, die digitalen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und auszubauen, bestärkt.

Deutschlandradio legt, um zur gesamtgesellschaftlichen Integration beizutragen, besonderen Wert auf den Austausch mit Hörerinnen und Nutzern. Dafür wird die Tradition der linearen Sendungen mit Beteiligung von Hörerinnen und Hörern bewusst fortgeführt. Bei den nichtlinearen Angeboten werden die Möglichkeiten zum Dialog durch Community-Building und die Entwicklung neuer Formen der Partizipation ausgebaut, und in Nachpandemiezeiten wird wieder verstärkt auf das direkte Gespräch vor Ort gesetzt.

Ein solcher Ort des gesellschaftlichen Diskurses und der Selbstverständigung der Gesellschaft ist die Deutschlandradio-Denkfabrik, die die großen Themen der Zeit debattiert. Hörerinnen und Nutzer entscheiden, welches Thema der nationale Hörfunk ein Jahr lang besonders unter die Lupe nimmt. Mehr als 44.200 Hörerinnen und Nutzer stimmten über das Jahresthema 2024 ab: „Es könnte so schön sein ... Wie gestalten wir Zukunft?“ und machten damit den wachsenden Wunsch nach Partizipation deutlich.

Der Dialog mit dem Publikum ist zentraler Bestandteil unseres Auftrags, er ist Kern der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deutschlandradio will ein Ort für Debatten sein, den Dialog vertiefen und Partizipationsformate weiterentwickeln. Es wird deshalb den Kurs im Linearen und Nichtlinearen weiterverfolgen und Formate, die auf Vernetzung, Dialog und Partizipation ausgerichtet sind, ausbauen. Damit kommt der nationale Hörfunk der Anregung des Zukunftsrates an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach, seine Demokratie- und Gemeinwohlorientierung deutlicher und nachdrücklicher zu formulieren.

Strukturreformprozess

Die oben skizzierten Charakteristika haben Auswirkungen auf das strategische Handeln: Deutschlandradio setzt seinen Weg, digitaler, schlanker und noch enger verzahnt zu arbeiten, fort. Alle Bereiche werden konsequent wirtschaftlich ausgerichtet, die bestehenden Personal-, Organisations- und Kostenstrukturen werden kontinuierlich mit dem Ziel überprüft, den staatsvertraglichen Auftrag, „eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu fördern,“ so effizient wie möglich zu erfüllen. Dabei werden die Vorgaben des 24. KEF-Berichts konsequent in die eigenen Planwerke übernommen. Bekannter Weise steigt der im KEF-Verfahren anerkannte Aufwand lediglich um 2,0% p.a. Der Mehraufwand kann durch sogenannte Eigenmittel (Beitragsmehrerträge und Einsparungen in der Vergangenheit) vollständig gedeckt werden, so dass es für Deutschlandradio keine Beitragserhöhung, sondern sogar rechnerisch eine sehr geringe Senkung von der KEF vorgeschlagen wird (näheres siehe unten).

Die Umsetzung der Strategie zu Strukturreformen zeigt sich im Verwaltungsbereich insbesondere in dem gemeinsam mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und der Deutschen Welle vorangetriebenem Projekt eines weitgehend einheitlichen SAP-Systems. Strategisches Ziel dieses Projektes ist es, die betriebswirtschaftlichen Geschäftsprozesse Finanzen, Controlling, Beschaffung und Dienstreisen zu 90% zu vereinheitlichen und zu 70% am SAP-Standard unter Anwendung von Best Practices auszurichten. Die Schaffung der Voraussetzungen für zentrale Shared Services für betriebswirtschaftliche Prozesse sowie die Etablierung eines zentralen IT-Steuerers für SAP-Dienste nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit sind weitere strategische Ziele. Mit der Einführung der vereinheitlichten Prozesse zum 1. Januar 2025 im Deutschlandradio werden damit die Möglichkeiten von Shared Services zur effizienteren Erbringung interner Serviceleistungen im administrativen Bereich (z. B. bei Buchhaltung) deutlich steigen. Damit entspricht Deutschlandradio auch der Empfehlung des Zukunftsrates, in noch mehr Feldern als bisher mit ARD und ZDF zu kooperieren.

Im technischen Bereich wird strukturell eine konsequente gemeinschaftliche Beschaffung und – damit einhergehend – die Standardisierung und Vereinheitlichung über die Systeme hinweg fortgesetzt und intensiviert. Zusätzlich wird auch der Weg der Auslagerungen von Leistungen weiter beschritten. Dabei sind insbesondere die Akteure im Umfeld des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bevorzugte Partner. Hier werden auch formale Beteiligungen ins Auge gefasst. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind aber auch weitere feste Partnerschaften mit privatwirtschaftlichen Akteuren möglich.

Bei der Immobilienbewirtschaftung wird Deutschlandradio im Rahmen der staatsvertraglichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben die von der KEF im 24. Bericht formulierten Vorgaben Zug um Zug umsetzen. Ein wichtiges Zwischenziel ist dabei die Selbstverpflichtung, den Büroraum bis 2030 um etwa 30% zu reduzieren. Schon heute sind nur die beiden denkmalgeschützten Funkhäuser und ein damit nicht unmittelbar verbundener Parkplatz in Berlin noch Eigentum von Deutschlandradio. Letzterer ist Teil eines Bereichs, für den derzeit ein Bebauungsverfahren auf Veranlassung des dortigen Planungsträgers läuft. Nach Abschluss dieses Verfahrens ist eine Aufgabe der Nutzung und eine Veräußerung geplant. Ein etwaiger Veräußerungserlös ist bereits zum 24. KEF-Bericht angemeldet worden. Er trägt damit neben der Nutzung der Eigenmittel zur Mitfinanzierung des Aufwandes bei. Anmietungen von weiteren Räumen im Umfeld der Funkhäuser gibt es nicht. Allerdings sind alle „Außenstellen“ (vor allem Korrespondentenbüros im In- und Ausland, Hauptstadtstudio) ausschließlich angemietet, bevorzugt bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dabei wird künftig noch stärker als bisher auf Flächeneffizienz geachtet. So ist beispielsweise vorgesehen, die Flächen des Hauptstadtstudios und des Berliner Landesstudios zusammenzuführen und entsprechende Mietflächen im Gebäude der Bundespressekonferenz teilweise aufzugeben.

III. Programmangebote von Deutschlandradio

Deutschlandradio hat mit seinen linearen und nichtlinearen Angeboten das ganze Land im Blick. Seine im Staatsvertrag festgehaltenen Alleinstellungsmerkmale werden erfüllt durch:

- eine bundesweite Versorgung
- werbefreie Angebote
- das Selbstverständnis als Spiegelbild der föderalen Vielfalt in Deutschland
- Schwerpunkte in den Bereichen Information, Bildung und Kultur
- höchste journalistische Qualitätsansprüche und
- ein Engagement als Förderer und Produzent von Kultur.

Deutschlandradio veranstaltet die drei nationalen Hörfunkprogramme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova. Die Programme genießen einen herausragenden Ruf als öffentlich-rechtliche Leitmedien. Jeden Tag entstehen in den Funkhäusern in Berlin und Köln insgesamt 72 Stunden hochwertiger Radioprogramme. Gleichzeitig erreicht Deutschlandradio ein großes Publikum auf eigenen nichtlinearen Verbreitungswegen und Drittplattformen.

Der **Deutschlandfunk** mit Sitz in Köln ist ein modernes, serviceorientiertes Informationsprogramm mit einem Wortanteil von mehr als 80%. Ein deutlicher Programmakzent liegt auf Information. Politiker, Wissenschaftler, Künstler, Publizisten und Hörer kommen in unterschiedlichen Sendungen zu Wort. Dabei folgt der Deutschlandfunk stets der journalistischen Prämisse: umfassend und verständlich informieren, nicht belehren.

Deutschlandfunk Kultur ist das bundesweite Kulturprogramm des nationalen Hörfunks. Ziel des Programms ist es, Kultur dies- und jenseits traditioneller Sparten und Genres zu beleuchten. Neue Perspektiven sind gewünscht – auch auf Politik, Gesellschaft und Zeitgeist, die ebenfalls einen festen Platz im Programm haben. Politik wird in ihrem kulturellen Kontext gesehen, Kultur vor dem Hintergrund einer Gesellschaft im Wandel diskutiert. Niveauvoll, aber nicht elitär; neugierig, weltoffen und hintergründig.

Deutschlandfunk Nova ist das jüngste Programm der Deutschlandradio-Familie. Seit Beginn im Jahr 2010 bietet es eine Mischung aus anspruchsvollen Wortbeiträgen, guter Pop-, Rock- und Elektromusik und Moderation auf Augenhöhe für ein jüngeres Publikum.

Verbreitung

Deutschlandradio verbreitet seine Programme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur, Deutschlandfunk Nova sowie den Sonderkanal DokDeb in digitaler Technik über DAB+, Satellit (DVB-S) und Internet. Zudem werden Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur noch analog über Ultrakurzwelle (UKW) verbreitet. Live-Streams, Podcasts und On-Demand-Angebote sind außerdem über die Dlf-Audiothek, unsere Webseiten, die ARD-Audiothek und viele Drittplattformen erreichbar.

Die im Jahr 2022 erfolgte Neustrukturierung des Ressorts Distribution-Technik hat sich 2023 verfestigt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Multimedia/Online, besonders im Bereich der nicht linearen Verbreitung, funktioniert ausgezeichnet. Das Ziel, dem sich verändernden Nutzungsverhalten und der wachsenden Popularität von Onlineangeboten besser und effizienter Rechnung zu tragen, wird durch diese Struktur optimal verfolgt. Webseiten und Apps werden kontinuierlich weiterentwickelt und fortlaufend an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und die Anforderungen der redaktionellen Arbeit angepasst.

Zum bundesweiten Warntag hat Deutschlandradio auf allen Programmen und Empfangswegen unter Beweis gestellt, dass der Rundfunk eine zuverlässige und reichweitenstarke Informationsquelle ist. Terrestrische Sender bieten eine technisch vom Internet unabhängige Infrastruktur für Krisen- und Katastrophenfälle. Bei dem Probealarm wurde erfolgreich die Alarmierung mit EWF (Emergency Warning Functionalty) demonstriert, die kompatible DAB+-Empfänger aus dem Stand-by einschaltet.

Das bundesweite DAB+-Sendernetz wuchs 2023 in vier verschiedenen Bundesländern um fünf auf insgesamt 165 Standorte. Die Programme von Deutschlandradio erreichen damit ca. 91% der Bevölkerung (im Haus), ca. 97% der Fläche (mobil) und über 99% der Autobahnkilometer. Fünf weitere Standorte sollen 2024 in Betrieb gehen.

Dennoch führt UKW wegen der vielen in den Haushalten vorhandenen Empfangsgeräte die Nutzung weiterhin an. Die Kampagne Digital-Switch-Over (DISO) von Deutschlandradio bewies auch 2023, dass mit einer geeigneten Informationskampagne an Orten mit gutem DAB+-Signal die Abschaltung von UKW Akzeptanz finden kann. 2023 wurden zehn UKW-Frequenzen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt außer Betrieb genommen. In der Kommunikation zeigt sich, das DAB+ in der Hörerschaft von Deutschlandradio einen hohen Bekanntheitsgrad hat und zunehmend genutzt wird. Die Attraktivität wird durch ein breites Angebot privater und öffentlich-rechtlicher Programme, preisgünstige Empfänger sowie die Digitalradio-Pflicht in Neuwagen befördert.

Online

Der Ausbau und die Funktionserweiterung des bestehenden Angebots wurde – wie im Folgenden dargestellt – im Jahr 2022 fortgesetzt:

Websites

2022 wurden die Websites von Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur technisch optimiert und das Layout für eine bessere Audionutzung verändert. Ende 2021 hatte Deutschlandradio mit dem Wechsel des Content-Management-Systems hin zur Software Sophora den Weg dafür geebnet.

Die Internetauftritte von Deutschlandradio (deutschlandfunk.de, deutschlandfunkkultur.de, deutschlandfunknova.de, hoerspielundfeature.de und nachrichtenleicht.de) konnten insgesamt 137 Mio. Visits und 266,38 Mio. Page Impressions verzeichnen.

Dlf Audiothek

Im Sommer 2022 veröffentlichte Deutschlandradio die Version 2.4 seiner Dlf-Audiothek-App. Das Update enthielt u. a. einen neuen Live-Player mit Timeshift-Funktion. Im Liveprogramm können Nutzerinnen und Nutzer so bis zu zwei Stunden zurückspulen.

Podcasts

Unter anderem folgende neue Podcasts erschienen 2022:

- „The Cure – Heilung aus dem Grab“: Darin wird die Geschichte eines Forschers erzählt, der glaubt, in der Graberde eines Priesters die Antwort für eine der größten Herausforderungen der weltweiten Gesundheit gefunden zu haben: den Kampf gegen multiresistente Keime. Die sieben Folgen erreichten insgesamt 243.000 Abrufe (inkl. Spotify-Streams).
- „Players – Der Sportpodcast“: Der Podcast der Sportredaktion wurde 2022 neu konzipiert und erscheint seitdem wöchentlich. Das Format erzählt die Geschichten von einflussreichen Personen aus der Welt des Sports und der Sportpolitik – und von denen, die es werden wollen. Zur Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in Katar berichtete der Podcast täglich über die Hintergründe des Turniers. Insgesamt wurden die Folgen 297.000-mal abgerufen (inkl. Spotify-Streams).
- „Deep Science – Hacking Reality“: In der zweiten Staffel des Wissenschafts-Podcasts dreht sich alles um die menschliche Wahrnehmung und die Frage, was Wirklichkeit ist. Die fünf Episoden wurden insgesamt 221.000-mal abgerufen (inkl. Spotify-Streams).

Social Media

Die Instagram-Kanäle @deutschlandfunk und @deutschlandfunkkultur überschritten 2022 jeweils die Marke von 400.000 Followern, @dlfnova die Marke von 100.000 Followern.

Damit hat Deutschlandradio auf Instagram insgesamt mehr als 930.600 Follower. Im Dezember 2021 waren es noch insgesamt 803.000 Follower. Das entspricht einem Wachstum von 15,1%. Am stärksten wuchs der Kanal von Deutschlandfunk Kultur (20,3%). Die Kanäle von Deutschlandfunk und von Deutschlandfunk Nova steigerten ihre Follower-Zahlen um 12 bzw. 13%.

Deutschlandfunk Nova startete im Oktober 2022 einen TikTok-Kanal für eine junge Zielgruppe. Mitte Dezember hatte der Kanal bereits 1.052 Follower. Das erfolgreichste Video wurde 35.700-mal abgespielt.

Qualitätsanspruch

Es ist der Anspruch von Deutschlandradio, hochwertige journalistische und künstlerische Audioangebote für seine Radioprogramme und digitalen Auspielwege zu produzieren, bei denen Hintergrund, Analyse und Diskurs wie auch Kunst und Kultur im Mittelpunkt stehen. Die Angebote spiegeln zudem die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Nutzerinnen und Hörer wider und geben Orientierung im Alltag. Qualitätsstandards und -maßnahmen für seine eigenen Angebote hat Deutschlandradio u. a. im Journalistischen Selbstverständnis definiert. Es fußt auf Kriterien wie Unabhängigkeit, Meinungs- und Perspektivenvielfältigkeit oder der Richtigkeit von Fakten. Diese und weitere Kriterien finden sich auch in anderen Regelungen des Hauses.

Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen

Beim Deutschlandradio haben Eigenproduktionen und Eigenentwicklungen von Formaten für die spezifischen Bedürfnisse der Hörerschaft Vorrang vor der Übernahme von Sendeformen, die in anderen Programmen bereits ausgespielt wurden. Die eigenproduzierten Erstsendungen betragen 2022 beim Deutschlandfunk 78%, bei Deutschlandfunk Kultur 61% und bei Deutschlandfunk Nova rd. 36%.

Verhältnis von Wort zu Musik

Ein Kennzeichen der Programme von Deutschlandradio ist ein hoher Wortanteil von durchschnittlich 61%. Der Wortanteil liegt beim Deutschlandfunk mit 83% am höchsten, bei Deutschlandfunk Kultur beträgt er 61% und bei Deutschlandfunk Nova 36%.

Musikauswahl

In der Regel werden Musiktitel und Konzertausstrahlungen in den Deutschlandradio-Programmen nach künstlerischen und musikjournalistischen Kriterien ausgewählt und redaktionell erläutert. Im Programm werden alle Musikgenres eingesetzt. Dabei bildet die Förderung junger Musikerinnen und Musiker einen Schwerpunkt.

Nachrichten

Die drei Programme des nationalen Hörfunks senden ausführliche Nachrichten im Stundentakt, auch am Wochenende. Der Deutschlandfunk hat werktags von 5.00 bis 18.00 Uhr ein Halbstundenraster für seine Nachrichtensendungen. Neben Kulturnachrichten (Deutschlandfunk Kultur) gibt es bei Deutschlandfunk Nova auch Wissensnachrichten. Insgesamt produziert der nationale Hörfunk täglich weit über 500 Minuten Nachrichten.

Informationssendungen in der Primetime

Den Hörerinnen und Hörern der drei Programme werden morgens, mittags, abends und vor Mitternacht ausführliche und zum Teil mehrstündige aktuelle Informationssendungen (insgesamt 15 Stunden) geboten. Im Programm von Deutschlandfunk Kultur wird dabei insbesondere in der Primetime kulturellen und kulturpolitischen Themen und Informationen breiter Platz eingeräumt. Deutschlandfunk Nova spricht mit den aktuellen Informationssendungen am Morgen und am frühen Abend besonders die Zielgruppe der jungen Erwachsenen an.

Hintergrundberichterstattung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, den Hörerinnen und Hörern die Einordnung aktueller Informationen zu ermöglichen und Orientierungswissen anzubieten. Deshalb strahlen die Deutschlandradio-Programme täglich Hintergrundsendungen aus (*Länderreport, Weltzeit* bei Deutschlandfunk Kultur, *Hintergrund, Europa heute* im Deutschlandfunk, *Redaktionskonferenz, Hörsaal, Eine Stunde History* bei Deutschlandfunk Nova etc.), die kurz- bzw. mittelfristig geplant werden. Die Vertiefung aktueller Ereignisse erfolgt darüber hinaus in den Fachsendungen zu wirtschafts-, wissenschafts-, innen- und außenpolitischen Fragen.

Meinungsbildung

Neben aktuellen Hintergrundinformationen bieten die Deutschlandradio-Programme in Kommentarsendungen und sieben ausführlichen nationalen und internationalen Presseschauen einen umfassenden und anregenden Überblick über die Meinungsvielfalt in Deutschland und im Ausland. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezifische Wirtschafts- und Feuilleton-Presseschauen. In den Kommentarsendungen von Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur kommen die Chefre-

dakteurinnen und Chefredakteure von Printmedien und andere namhafte Publizisten zu Wort. Deutschlandfunk Nova trägt in seiner Community auf all seinen Kanälen gezielt zur Meinungsbildung in der jungen Zielgruppe bei.

Informationen zum kulturellen Leben

Im Programm von Deutschlandfunk Kultur sind in der Primetime-Sendung *Studio 9 Kultur und Politik* miteinander verzahnt. Politik wird in ihrem kulturellen Kontext gesehen, Kultur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Debatten beleuchtet. Kulturelle Schwerpunktsendungen wie die *Lesart* und die *Tonart* sowie das Kulturmagazin *Kompressor* ergänzen diese aktuellen Sendestrecken. Am Wochenende kommen Sendungen zu *Film, Theater, Medien, Lebensart, Philosophie und Religion* hinzu. Auch der Deutschlandfunk widmet sich in täglichen Fachsendungen der kulturellen Information (*Campus & Karriere – das Bildungsmagazin, Corso – Kunst und Pop, Mediasres – das Medienmagazin, Büchermarkt, Kultur heute*). Deutschlandfunk Nova ist als jüngstes Deutschlandradio-Programm vor allem den kulturellen Interessen eines jüngeren Publikums verpflichtet und fördert mit seinem besonderen Musikprofil auch Newcomer aus dem deutschsprachigen Raum.

Für alle Generationen

Deutschlandradio fördert den Dialog der Generationen. Die Programme haben neben täglich ausgestrahlten Sendungen und Podcasts für Kinder, Eltern, Studentinnen und Studenten mit der Sendung *Lebenszeit* (Deutschlandfunk) eine eigene Sendefläche, auf der Fragen des Zusammenlebens der Generationen thematisiert werden.

Partizipation der Hörerinnen und Hörer

Die Programme von Deutschlandradio strahlen auch interaktive Sendungen aus, in denen die Hörerinnen und Hörer an der Diskussion von Experten zu unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Themen mitwirken. Dabei spielt in allen drei Programmen der Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern über soziale Netzwerke eine wichtige Rolle, auch bei der Themenfindung.

Auszeichnungen

Im Jahr 2022 konnte das Deutschlandradio mehrere nationale und internationale Auszeichnungen gewinnen – u. a. den CIVIS-Medienpreis, den Kinderhörspielpreis des MDR-Rundfunkrates, den Deutsch-tschechischen Journalistenpreis, den Deutschen Preis für Denkmalschutz, den Katholischen Medienpreis, den Juliane-Bartel-Medienpreis, den Journalistenpreis Informatik, den Kurt-Magnus-Preis, den Kurd-Laßwitz-Preis, den OPUS Klassik für diverse CD-Produktionen, den Marler Medienpreis Menschenrechte, den Preis für deutschen Jazzjournalismus, den Prix Europa, den Prix Italia, den Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken oder auch den RIAS-Medienpreis. International gab es insbesondere Auszeichnungen für Klangkunststücke, etwa wie beim Palma Ars Acustica 2022 und bei den New York Radio Festivals.

Akzeptanz in der Bevölkerung / Mediadaten

Bei leicht steigender Radionutzung erreichten Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Nova in der MA 2022 Audio II neue Rekordwerte im weitesten Hörerkreis. Der Deutschlandfunk kam auf 10,55 Mio. Hörerinnen und Hörer (MA Audio 2021: 9,64 Mio.), Deutschlandfunk Kultur auf 4,87 Mio. (MA Audio 2021: 4,67 Mio.) und Deutschlandfunk Nova auf 1,10 Mio. (MA 2021 Audio: 0,88 Mio.).

Den Deutschlandfunk schalteten täglich 2,11 Mio. Hörerinnen und Hörer ein (Tagesreichweite Mo–Fr, zum Vergleich die MA 2021 Audio: 2,23 Mio.). Er gehört damit weiterhin als einziges Informationsprogramm zu den TOP 10 der meistgehörten Programme.

Das bundesweite Kulturangebot Deutschlandfunk Kultur hörten täglich 0,482 Mio. Hörerinnen und Hörer (MA 2021 Audio: 0,565 Mio.). Betrachtet man einen längeren Zeitraum, wird deutlich, dass Deutschlandfunk Kultur traditionell einmal unter, dann wieder über 500.000 Hörerinnen und Hörern pendelt.

Deutschlandfunk Nova wurde täglich von 0,136 Mio. Hörerinnen und Hörern eingeschaltet (MA 2021 Audio: 0,141 Mio.). Mit 3,7% erreichte Deutschlandfunk Nova einen neuen Bestwert in der Bekanntheit: 2,64 Mio. Personen haben das Programm schon einmal gehört.

Bei der Messung der Verbreitungswege gehörte DAB+ erneut zu den Gewinnern der aktuellen Untersuchung. Im weitesten Hörerkreis kam DAB+ auf einen Anteil von 27,0% (MA 2021 Audio: 20,4%).

Programmstrategie

Die skizzierten Charakteristika haben Auswirkungen auf das strategische Handeln. Deutschlandradio setzt seinen Weg, digitaler, schlanker und noch enger verzahnt zu arbeiten, fort. Alle Bereiche werden konsequent wirtschaftlich ausgerichtet. Die bestehenden Personal-, Organisations- und Kostenstrukturen werden permanent mit dem Ziel überprüft, den Auftrag, den der Gesetzgeber Deutschlandradio gegeben hat, nämlich „eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu fördern“ und „der gesamtgesellschaftlichen Integration“ zu dienen, so effizient wie möglich zu erfüllen. Dies gilt gerade auch in Zeiten, in denen sich die Mediennutzung durch den technologischen Wandel rasant ändert.

Das Bundesverfassungsgericht unterstreicht in seiner Urteilsbegründung zum Rundfunkbeitrag im Juli 2021 die gestiegene Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Insbesondere im digitalen Raum habe er die Aufgabe, ein „vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden“.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hat Deutschlandradio die 2019 von der Geschäftsleitung verabschiedeten langfristigen strategischen Ziele weiter in konkreten Schwerpunktthemen verfolgt und insbesondere die Digitalisierung vorangetrieben. Abgeleitet aus seinem Auftrag und Selbstverständnis hatte Deutschlandradio damals Ziele zu Angebot und Markt, zu seinem Beitrag zum Gemeinwesen, zu Innovation sowie Organisation, Personal und Finanzen formuliert. Durch das kontinuierliche Nachhalten wird sichergestellt, dass der nationale Hörfunk seine langfristigen Ziele konsequent verfolgt.

Um zur gesamtgesellschaftlichen Integration beizutragen, legt Deutschlandradio besonderen Wert auf den Kontakt zu Hörerinnen und Nutzern. Die Tradition der linearen Sendungen mit Beteiligung von Hörerinnen und Hörern wurde bewusst fortgeführt, bei den nichtlinearen Angeboten wurden die Möglichkeiten zum Dialog ausgebaut, beispielsweise über Videoplattformen wie YouTube oder durch Angebote auf Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram und TikTok bzw. durch Kontaktmöglichkeiten zu den Redaktionen.

Ein solcher Ort des gesellschaftlichen Diskurses ist die „Denkfabrik“ (<https://denkfabrik.deutschlandradio.de/>), die die großen Themen der Zeit debattiert. 2023, im fünften Jahr der Denkfabrik (zum Thema „Die wehrhafte Demokratie“) stimmte eine Rekordbeteiligung von mehr als 44.200 Hörerinnen und Nutzern ab und machte damit einmal mehr den Partizipationswunsch deutlich. Die Denkfabrik will dazu beitragen, Orientierung bei komplexen Themen zu geben und Forum für den demokratischen Diskurs zu sein.

Diesen Kurs, den nationalen Hörfunk als für das Publikum zugängliches und transparentes Dialogforum weiterzuentwickeln, wird Deutschlandradio im Linearen und Non-Linearen weiterverfolgen. Dafür werden Formate, die auf Vernetzung, Dialog und Partizipation ausgerichtet sind, ausgebaut und dauerhaft gestärkt.

Das hat auch Auswirkungen auf die Distributionsstrategie von Deutschlandradio: Maßnahmen zur Stärkung der Dlf-Audiothek gehen einher mit Überlegungen zur Schaffung eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattformsystems, wie es der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag verlangt. Mit dem Ausbau des DAB+-Sendernetzes antwortet Deutschlandradio auf die in manchen Regionen lückenhafte UKW-Verbreitung. Der digitale Radiostandard bietet höchste Klangqualität und ist darüber hinaus um rund ein Drittel wirtschaftlicher und nachhaltiger als die Verbreitung über UKW.

Alle in diesem Bericht veröffentlichten Istzahlen zu Kosten, Leistungen und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 und korrespondieren mit den Angaben im testierten Jahresabschluss 2022.

IV. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie Deutschlandradio als Körperschaft des öffentlichen Rechts finanzieren sich seit dem 1. Januar 2013 durch den Rundfunkbeitrag. Die Zahlungspflicht hierfür knüpft an Wohnungen im privaten Bereich bzw. Betriebsstätten im nicht-privaten Bereich an.

1. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2022

Basis der Ergebnisdarstellung von Deutschlandradio sind für das Berichtsjahr 2022 die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

Erträge

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen basieren auf dem Modell zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Bis zum 31. Juli 2021 resultierte die Beitragspflicht aus dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Von dem Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag, abzüglich des Anteils der Landesmedienanstalten, erhielt Deutschlandradio einen Anteil von 2,9140%. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts trat anstelle des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags der 1. Medienänderungsstaatsvertrag, mit der darin vorgesehenen Anpassung des Rundfunkbeitrags von monatlich 17,50 € auf 18,36 €, mit Wirkung vom 20. Juli 2021 in Kraft. Die Umstellung der Rundfunkbeitragsanpassung erfolgte zum 1. August 2021. Damit einhergehend wurde

eine neue Beitragsverteilung rechtskräftig. Von dem Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag erhält Deutschlandradio nach Vorwegabzug der Landesmedienanstalten seit 1. August 2021 einen Anteil von 2,9816% bzw. 54 Cent monatlich.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, die Haupteinnahmequelle von Deutschlandradio, betragen im Geschäftsjahr 2022 247,3 Mio. €. Sie liegen um 7,0 Mio. € über dem Planwert. Die Mehrerträge resultieren vor allem daraus, dass sich die Beitragsbefreiungen günstiger entwickelt haben als geplant. Die übrigen Erträge liegen bei unterschiedlicher Entwicklung einzelner Posten mit 21,6 Mio. € insgesamt um 0,5 Mio. € unter dem Planwert.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 259,6 Mio. €. Sie umfassen Personalaufwendungen in Höhe von 68,9 Mio. €, Programmaufwendungen in Höhe von 65,4 Mio. €, Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung: 32,7 Mio. €, Materialaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. €, sonstige Aufwendungen: in Höhe von 81,8 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 9,3 Mio. €.

Die Gesamtaufwendungen liegen insgesamt um 37,3 Mio. € unter dem Planwert. Hauptursache hierfür sind die in den Personalaufwendungen enthaltenen Altersversorgungsaufwendungen, die den Planansatz um 19,1 Mio. € unterschreiten. Diese Unterschreitung betrifft die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (16,5 Mio. €) und Beihilferückstellungen (2,6 Mio. €). Zum einen fallen die im Jahresabschluss 2022 zu berücksichtigenden Rechnungszinssätze höher und deren Reduzierung vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 geringer aus als bei der Planung unterstellt. Zum anderen führt die Berücksichtigung/Umsetzung eines IDW-Rechnungslegungshinweises, der zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt war, im Jahresabschluss zu einem erheblichen Rückgang der Pensionsrückstellungen.

Der Personalaufwand ohne Altersversorgung unterschreitet den Planansatz um 1,6 Mio. €. Diese Unterschreitung resultierte auch im Jahr 2022 hauptsächlich aus vorzeitigen Renteneintritten, verzögerten (Nach-)Besetzungen und verzögerten Umsetzungen geplanter Maßnahmen.

Die Programmaufwendungen überschreiten den Planansatz um 0,5 Mio. €. Diese Überschreitung resultiert hauptsächlich aus der im Rahmen des aktuellen Tarifabschlusses im Jahr 2022 getätigten Zahlung einer Inflationsausgleichprämie an freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Technische Leistungen liegen um 2,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die Unterschreitung betrifft im Wesentlichen die DAB+-Senderkosten (2,0 Mio. €). Hintergrund dieser Unterschreitung ist, dass die Planung noch auf Basis der Anmeldung zum 23. KEF-Bericht (ohne Berücksichtigung der KEF-Kürzung aus dem 22. Bericht) erfolgte und im Haushaltsvollzug die von der KEF vorgenommenen Kürzungen berücksichtigt wurden. Im Ergebnis konnte bis zum Jahresende 2022 das DAB+-Sendernetz nur auf 160 Standorte ausgebaut werden. Im Planansatz wurde noch davon ausgegangen, dass bis zu 167 Standorte ausgebaut werden können.

Die Unterschreitungen bei den Sonstigen Aufwendungen belaufen sich in Summe auf 12,7 Mio. € im Vergleich zum Plan. Die größte Unterschreitung betrifft die Instandhaltungsaufwendungen, die u. a. aufgrund von Liefer- und Kapazitätsengpässen um 5,8 Mio. € unter dem Planansatz lagen.

Als Folge der Unterschreitungen der Investitionspläne bleiben die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen um 1,3 Mio. € hinter dem Plan zurück.

Ergebnis

Die Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans ergibt im Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 9,4 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 34,5 Mio. € gerechnet, so dass die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planwert bei 43,9 Mio. € liegt.

Bilanz

Deutschlandradio finanziert sich im Wesentlichen im Wege der Innenfinanzierung; Bankverbindlichkeiten bestehen nicht. Im Jahresabschluss 2022 weist Deutschlandradio eine Bilanzsumme in Höhe von 551,4 Mio. € und eine Eigenkapitalquote von 22,2% aus, der Anteil der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (inklusive unselbstständige GSEA, aber ohne selbstständige GSEA) an der Bilanzsumme beträgt 70,2%. Die Finanzierung der wesentlichen Verpflichtungen ist durch Vermögenswerte gedeckt. Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Deutschlandradio war damit in der Lage, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit fristgerecht zu bezahlen.

Konzernabschluss 2022

Deutschlandradio legt gemäß § 30a des Deutschlandradio-Staatsvertrages einen Konzernabschluss vor. Zum Konzern gehören neben Deutschlandradio als Muttergesellschaft die 100-prozentige Beteiligung an der Deutschlandradio Service GmbH (DRS) sowie die 70-prozentige Beteiligung an der Gesellschaft für infrastrukturelle Dienstleistungen mbH (GID).

Das Jahr 2022 des Deutschlandradio-Konzerns schließt mit einem Jahresüberschuss von 9,4 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Tochtergesellschaft DRS in Höhe von 27 T€, dem Jahresüberschuss der GID von 81 T€ und dem Jahresüberschuss der Muttergesellschaft von 9,4 Mio. € sowie einer Gewinnkonsolidierung von 82 T€.

Das Konzern-Eigenkapital beläuft sich nach der Ergebnisbuchung auf 122,6 Mio. €.

2. Stand des KEF-Verfahrens zum 24. Bericht

Der Finanzbedarf und damit der Rundfunkbeitrag wird auf rechtlicher Grundlage des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags der Länder in drei selbstständig aufeinander folgenden Verfahrensstufen ermittelt und festgesetzt.

In der ersten Stufe errechnen die Rundfunkanstalten, welche Mittel sie brauchen, um die von der Politik beauftragten Angebote zu betreiben. Diese Anmeldung des Finanzbedarfs durch die Rundfunkanstalten erfolgt alle zwei Jahre.

In der zweiten Stufe prüft die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) die Finanzbedarfsanmeldungen und informiert die Bundesländer mit Übergabe eines KEF-Berichts über die Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dabei legt sie in der Regel abwechselnd einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe oder einen Zwischenbericht vor. Beim aktuellen 24. Bericht handelt es sich um einen Beitragsbericht mit einer Beitragsempfehlung für die Jahre 2025 bis 2028.

In der dritten Stufe, die nur im Rahmen eines beitragsrelevanten Berichts zum Tragen kommt, beraten die Landesregierungen und Landesparlamente die Finanzbedarfe auf der Grundlage der KEF-Empfehlung. Als Abschluss des KEF-Verfahrens schließen alle 16 Bundesländer bei beitragsrelevanten Berichten regelmäßig einen Staatsvertrag, der die Höhe des Beitrags festsetzt, aber auch andere Regelungen wie die Verteilung des Geldes zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio enthalten kann („Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“).

Abgabe der Finanzbedarfsanmeldung für den Zeitraum 2025 bis 2028

Deutschlandradio hat in seiner zum 28. April 2023 abgegebenen Finanzbedarfsanmeldung folgende Beträge für Erträge, Aufwendungen und Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2028 angesetzt und die verfügbaren Eigenmittel per Ende 2024 ermittelt:

	Anmeldung 24. Bericht
Erträge	
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.007,9 Mio. €
Erträge ohne Rundfunkbeiträge	67,2 Mio. €
Summe	1.075,1 Mio. €
Aufwendungen/Ausgaben	
Programmaufwand	290,8 Mio. €
Programmverbreitung	160,0 Mio. €
Personal ohne Altersversorgung	303,2 Mio. €
Finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand Altersversorgung	79,5 Mio. €
Indexierbarer Sachaufwand	180,9 Mio. €
Nicht indexierbarer Sachaufwand	83,2 Mio. €
Investitionen	91,3 Mio. €
Entwicklungsbedarf	0,0 Mio. €
Sonstige	0,4 Mio. €
Summe	1.189,3 Mio. €
Eigenmittel per Ende 2024	62,3 Mio. €
(inkl. Sonderrücklage III)	

Der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio liegt die Prämisse zugrunde, dass die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Versorgung der Nutzerinnen und Nutzern mit den programmlichen Angeboten von Deutschlandradio oberste Priorität hat. In den Planwerten werden deshalb die von den Parlamenten aller 16 Bundesländer formulierten gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt. Der zum 1. Juli 2023 in Kraft getretene Medienstaatsvertrag stellt aus Sicht von Deutschlandradio eine Erweiterung des Auftrags dar. So wird in diesem Staatsvertrag der Ausbau digitaler Angebote, die Ermöglichung einer Teilhabe an den Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen sowie die Bereitstellung einer öffentlich-rechtlichen Plattform gefordert. Dabei bleiben die drei Hörfunkprogramme von Deutschlandradio, namentlich Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova, auch unmittelbar und unbedingt im bisherigen Umfang beauftragt.

Im Zentrum der in der Finanzbedarfsanmeldung im Detail erörterten neuen Digitalstrategie von Deutschlandradio steht die Schaffung neuer digitaler Audioangebote, die sich in Konzeption, Realisation und Distribution vom klassischen linearen Audio deutlich unterscheiden. Nichtlineare Audioangebote müssen beispielsweise deutlich mehr Nutzungsszenarien, Publikumsinteressen und Verbreitungswege berücksichtigen. Es ist offensichtlich, dass die geforderte Ausweitung digitaler Audioangebote Deutschlandradio unweigerlich mit neuen prozessualen und finanzwirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Zudem – und hier werden die Berührungspunkte zu der neuen Distributionsstrategie deutlich – muss das Deutschlandradio seine technische Infrastruktur grundlegend erneuern und anpassungsfähig halten, um überhaupt Inhalte auf Drittplattformen sowie auf einer möglichen gemeinsamen Plattform mit ARD und ZDF anbieten zu können.

In der Distributionsstrategie werden jetzt noch stärker als bislang die Verbreitung von Audioangeboten als lineare Ausstrahlung (klassisches Radioprogramm) und als Content für die zeitsouveräne Nutzung (nichtlineare Angebote) als unterschiedliche Facetten eines einheitlichen Gesamtauftrags betrachtet. Deutschlandradio passt dabei die technischen Distributionskanäle an den technischen Fortschritt und vor allem an die sich fortlaufend ändernden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer an. Deutschlandradio hat in seiner Finanzbedarfsanmeldung das Verbreitungsziel formuliert, das DAB+-Sendernetz bis 2028 auf ca. 200 Standorte ausbauen zu wollen. Damit kann die Fläche Deutschlands nahezu vollständig für den Empfang im Fahrzeug oder mit einer Außenantenne erschlossen werden. Gebiete mit aus wirtschaftlichen Gründen eingeschränkter In-house-Versorgung werden über Satellit oder Internet-Stream erreicht. Die Verbreitung in Kabelnetzen wird zum Ende der laufenden Beitragsperiode beendet, da die Nutzung der Hörfunkprogramme über Kabel gering ist und zeitgemäß durch IP-Stream oder DAB+ ersetzt werden kann. Deutschlandradio setzt auch den Rückbau seiner UKW-Netze fort, intensiviert diesen auch nach 2025 und strebt einen vollen UKW-Ausstieg an, sobald die gesellschaftliche Akzeptanz dafür geschaffen wurde und Rechtssicherheit besteht, dass freiwerdende UKW-Frequenzen nicht für andere Programme nachgenutzt werden. Die Rahmenbedingungen für eine vollständige Aufgabe der UKW-Ausstrahlung sind nach Einschätzung von Deutschlandradio in der kommenden Beitragsperiode allerdings noch nicht gegeben.

Um der wachsenden Nachfrage nach nichtlinearen Audioangeboten (z. B. Podcasts) gerecht zu werden, entwickelt Deutschlandradio auch seine Prozesse und Systeme kontinuierlich weiter. Dabei hat neben dem Betrieb der Dlf Audiothek auch die Gewährleistung einer technologischen Anpassungsfähigkeit an die Marktentwicklungen eine hohe Priorität, weil nur so sichergestellt werden kann, dass die Angebote von Deutschlandradio die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Verbreitung über unterschiedliche Plattformen erfüllen und dort dann auch gefunden werden können. Die technische Distribution erfordert dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fähigkeiten, die bisher im Deutschlandradio nicht oder nur vereinzelt vorhanden, künftig jedoch dringend und in der Breite notwendig sind. Außerdem bedingt dies eine hohe IT-Integration auf Seiten von Deutschlandradio, die auch Themen wie Metadatenmanagement und Cyber-Security einschließt. Auch hier hat Deutschlandradio noch erkennbares Entwicklungspotenzial, wobei auch in diesen Feldern Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Partnern Vorrang vor eigenen Lösungen haben.

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets für alle relevanten technischen Distributionsformen ist dabei für das Deutschlandradio eine zentrale Voraussetzung, um in einem sehr dynamischen Umfeld mit kurzen Technik- und Nutzungszyklen den gesetzlichen Auftrag erfolgreich erfüllen zu können.

Die Streichung kompletter Programme und die Nutzung der hieraus freiwerdenden Mittel für nichtlineare Programangebote stellen für Deutschlandradio wegen der oben beschriebenen unmittelbaren Beauftragung durch den Gesetzgeber keine Gestaltungsoption dar. Vielmehr hat die digitale Transformation eine Dimension erreicht, die eine Finanzierung zulasten der linearen Angebote nicht mehr zulässt und daher nur mit zusätzlichem Personal und Mitteln im IT-Umfeld zu realisieren ist.

Ergebnisse des 24. KEF-Berichts

In der zweiten Verfahrensstufe des KEF-Verfahrens erfolgt die Überprüfung der Finanzbedarfsanmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die Vorlage eines Berichts durch die KEF.

Diesen hat die KEF am 23. Februar 2024 an die Bundesländer übergeben und ihn der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt.

Nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio empfiehlt die KEF, den monatlichen Beitrag von 18,36 € auf 18,94 € zu erhöhen. Von der Beitragserhöhung entfallen 43 Cent auf die ARD, 14 Cent auf das ZDF und 1 Cent auf den Anteil der Landesmedienanstalten. Die Veränderung des Beitragsanteils für Deutschlandradio um -0,41 Cent liegt unterhalb der in ganzen Cent darstellbaren Schwelle und ergibt auf ganze Cent gerundet einen neuen Anteil von 53 Cent.

Die Feststellung der KEF berücksichtigt eine Kürzung der von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfe in Höhe von 2.910,7 Mio. € (ARD: 2.079,3 Mio. €, ZDF: 779,4 Mio. €, Deutschlandradio: 52,0 Mio. €) um 1.838,6 Mio. €. Davon entfallen 950,3 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 613,9 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 274,4 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln.

Die Anpassungen der KEF im 24. KEF-Bericht stellen sich bei Deutschlandradio zusammenfassend wie folgt dar:

	per 31.12.2028
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf	- 52,0 Mio. €
Anpassungen durch die KEF	+ 59,5 Mio. €
Festgestellter ungedeckter Finanzbedarf durch die KEF	+ 7,5 Mio. €

Die von der KEF vorgenommenen Anpassungen in Höhe von 59,5 Mio. € teilen sich wie folgt auf:

	Veränderung durch KEF
Anpassungen der Erträge	
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	9,6 Mio. €
Erträge ohne Rundfunkbeiträge	0,8 Mio. €
Summe	10,4 Mio. €
Anpassungen der Aufwendungen/Ausgaben	
Programmaufwand	0,0 Mio. €
Programmverbreitung	- 16,2 Mio. €
Personal ohne Altersversorgung	- 15,5 Mio. €
Finanzbedarfswirksamer Nettoaufwand Altersversorgung	- 3,9 Mio. €
Indexierbarer Sachaufwand	- 10,5 Mio. €
Nicht indexierbarer Sachaufwand	0,0 Mio. €
Investitionen	- 2,0 Mio. €
Entwicklungsbedarf	0,0 Mio. €
Sonstige	0,0 Mio. €
Summe	- 48,1 Mio. €
Anpassungen der Eigenmittel per Ende 2024	1,0 Mio. €

(inkl. Sonderrücklage III)

Stellungnahme von Deutschlandradio zum 24. KEF-Bericht

Zu den Feststellungen der KEF hatten Vertreter von Deutschlandradio in den vorbereitenden gemeinsamen Sitzungen der KEF-Arbeitsgruppen mit den Korrespondenzpartnern bereits substantiierte Einschätzungen zu Entwürfen und Einzelheiten des KEF-Berichts im Detail vorgetragen. Um einzelne Feststellungen der KEF im KEF-Bericht besser einordnen zu können, sind aus Sicht von Deutschlandradio folgende Punkte nach wie vor wesentlich, die auch in unserer umfangreichen Stellungnahme gegenüber der KEF – wie folgt – eingeflossen sind:

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Deutschlandradio übernimmt in seiner Beitragsertragsplanung – wie in der Vergangenheit – die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe Beitrags-ertragsplanung, die von allen drei öffentlich-rechtlichen Rundfunksystemen getragen wird. Die KEF geht hingegen von deutlich höheren Beitragseinnahmen aus. Die allein auf Deutschlandradio entfallene Zuschätzung für die Periode 2025 bis 2028 beträgt 9,6 Mio. € (für die Jahre 2023 und 2024: + 0,7 Mio. € in Form einer Eigenmittelerhöhung per 2024).

Deutschlandradio hat an der gemeinsamen Beitragsplanung aktiv mitgewirkt und sieht die Einschätzung der KEF auch aus dieser Vorbefassung heraus weiterhin kritisch. Der von der KEF für die Berechnung höher angesetzte Bestand an beitragspflichtigen Wohnungen sowie an Nutzungen für den nicht privaten Bereich (Betriebsstätten) erscheint vor dem Hintergrund der Erfahrungen der zurückliegenden Meldedatenabgleiche nicht realistisch zu sein. Die im Juni 2023 beobachtete Zunahme der Wohnungen in Höhe von rund 600.000 Wohnungen ist fast ausschließlich auf die automatischen Anmeldungen des Meldedatenabgleichs 2022 zurückzuführen; erfahrungsgemäß werden rund 50% dieser Sachverhalte in Folge der Klärung abgemeldet und führen daher zu keinem Ertrag. Die Fortschreibung des im Juni 2023 ausgewiesenen Bestands bzw. die Ableitung möglicher Erträge daraus wäre zwar wünschenswert, allerdings in der von der KEF zugeschätzten Größenordnung aus Deutschlandradiosicht derzeit nicht realistisch/erreichbar. Die KEF bestätigt indirekt den in der Anmeldung zugrunde gelegten Bestand an Wohnungen in 2023, sieht lediglich eine andere Forderungsausfallquote, was zu Mindererträgen laut der KEF führt. Im Jahr 2024 werden hingegen nach Auffassung von Deutschlandradio keine Bereinigungen der zu Unrecht angemeldeten Wohnungen vorgenommen. Dies führt dann zu den von der KEF dargestellten Mehrerträgen. Somit erhöht sich automatisch der Absprungpunkt beim Bestand an beitragspflichtigen Wohnungen für die Folgeperiode. Bei der Betrachtung des nicht privaten Bereichs ist zu beachten, dass die im Jahr 2023 festgestellten Zuwächse fast ausschließlich auf Betriebsstätten ohne Berechnung zurückzuführen sind, die zwar anmeldepflichtig, jedoch nicht beitragspflichtig sind, und somit auch keine Erträge generieren.

Personalaufwendungen (ohne Altersversorgung)

Deutschlandradio hat nicht die Möglichkeit, den erweiterten Telemedienauftrag (Digitalisierung) durch Flexibilisierung bei den staatsvertraglich nur noch bedingt beauftragten Angeboten zumindest teilweise zu kompensieren, da es im Deutschlandradio keinerlei solcher Angebote gibt. Deshalb ist es für Deutschlandradio unverständlich, warum der in der Anmeldung enthaltene Antrag auf zusätzliche Stellen mit einer lediglich sehr pauschalen Begründung, die auch auf den o.g. Sachverhalt keinen Bezug nimmt, abgelehnt wurde. Denn ein wesentlicher Teil (15 MAK) sind Funktionen im Umfeld der staatsvertraglich geforderten und verankerten „digitalen Transformation“, die im Digitalisierungsstrategiepapier ausführlich erläutert und begründet wurde und ebenfalls Bestandteil der Deutschlandradio-Finanzbedarfsanmeldung war. Der vorgenommene Verweis auf die Schwerpunktsetzung beim Einsatz der Personalressourcen und die Nutzung der dafür nötigen Flexibilität aufgrund hoher Altersabgänge ist in diesem Zusammenhang in der Sache eher irritierend. Denn die überwiegende Nutzung der Altersfluktuation für die digitale Transformation ist nur dann vorstellbar, wenn es erhebliche, substanzielle Einschnitte bei den unverändert beauftragten drei Hörfunkprogrammen geben würde. Dies würde den Charakter dieser Programme deutlich verändern und womöglich den staatsvertraglichen Auftrag unterlaufen.

In Bezug auf die von der KEF geforderten Abbaurate hat Deutschlandradio bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sich seit dem 22. Bericht die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse teilweise grundlegend geändert haben. Die pauschale Kritik der KEF an den vorgelegten Planungen ohne Abbaurate hält Deutschlandradio deshalb für wenig substantiiert. Hier hätte Deutschlandradio zumindest eine Auseinandersetzung mit den Sachargumenten erwartet. Hierzu zählen beispielsweise die medienrechtlichen Änderungen im Bereich „Compliance“ und „Gremienbegleitung“ sowie die Aspekte „Datenschutz“ und „Nachhaltigkeitsmanagement“. Darüber hinaus hat das Deutschlandradio auch vorgebracht, dass aufgrund der Entwicklungen der Ist-Jahre 2021 und 2022 (v. a. wegen Corona) die restlichen Jahre der laufenden Beitragsperiode in der KEF-Anmeldung Nachholeffekten geprägt sind, ohne dass dabei die Feststellung des 22. Bericht insgesamt überschritten würden. Dieser Sachverhalt wird von der KEF ebenfalls unkommentiert gelassen.

Auch die Reduzierung der Steigerungsrate für die Jahre 2027 und 2028 sowie der erneut vorgenommene sogenannte „Kienbaum-Abschlag“ sind angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und – nach dem Tarifabschluss des Bundes und der Kommunen sowie dem Verhandlungsstand bei den Tarifverhandlungen der Länder – erwartbarer Tarifierhöhungen für Deutschlandradio sehr problematisch. Mit der Umsetzung dieser Kürzungen sind erhebliche personalwirtschaftliche und tarifpolitische Nachteile für Deutschlandradio zu erwarten.

Auch die erneut von Deutschlandradio beantragte begrenzte Flexibilisierung von Budgetmitteln für die feste und freie Mitarbeit wurde nicht gewürdigt und demzufolge nach wie vor von der KEF abgelehnt. Allerdings wurde zumindest eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten der freien Mitarbeit in Aussicht gestellt.

Altersversorgung

Die vorgenommenen Kürzungen beim Aufwand für die Pensionskassen kann Deutschlandradio nicht nachvollziehen. Die Ansätze in der Anmeldung für den Prämienaufwand der bbb entsprechen den Prognosen der dortigen Gremien mit Stand Februar 2023, die auch den regulatorischen Kontext (BaFin) berücksichtigen. Die von der KEF unterstellten Optimierungspotenziale sind derzeit nicht seriös einschätzbar. Deutschlandradio ist im Aufsichtsrat der bbb nicht vertreten und hat über die Vertreterversammlung auf die Geschäftspolitik der bbb nur sehr begrenzt Einfluss. Da die von der KEF skizzierte Entwicklung nicht komplett auszuschließen ist, wäre aus Sicht Deutschlandradios in diesem Punkt eine entsprechende Sperre die sachgerechte Lösung gewesen.

Gleiches gilt für die Kürzungen im Bereich der Beihilfe – auch in diesem Punkt wäre eine entsprechende Sperre die sachgerechtere Lösung gewesen. Deutschlandradio hat bereits in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, um das seit Jahrzehnten geschlossene System wirtschaftlich zu gestalten. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass es aus der Gründungsphase von Deutschlandradio mit seiner Zusammenführung von Deutschlandfunk, RIAS und DS Kultur heraus (umfangreiche Vorruhestandsregelungen etc.) eine vergleichsweise hohe Zahl von Berechtigten gibt, die nunmehr ganz natürlich in großer Zahl in ein Lebensalter kommen, in denen die medizinischen Auf-

wendungen sprunghaft steigen. Nach erneuter Überprüfung ist Deutschlandradio weiterhin davon überzeugt, dass die Prozesse hier sowohl geordnet, als auch effizient sind. Deutschlandradio wird aber die Anregung der KEF aufgreifen und eine gutachterliche Begleitung weiterer Wirtschaftlichkeitspotenziale vorbereiten.

Digitaler Hörfunk/Verbreitungskosten

In der Finanzbedarfsanmeldung hat Deutschlandradio ein an der aktuellen Situation angepasstes Szenario unterstellt. Danach wurde bis 2028 eine Komplettierung des DAB+-Sendernetzes von 161 auf dann 200-210 Sender geplant (in den begleitenden Gesprächen mit der KEF wurde sich auf 208 festgelegt). Darüber hinaus wurde angekündigt, das vorhandene UKW-Netz weiter mit Augenmaß abzuschmelzen bzw. in den Bundesländern, bei denen das Auslaufen des UKW-Betriebs absehbar ist, sich zeitnah völlig von diesem Distributionsweg zurückzuziehen. Mit diesem Ansatz wäre eine nahezu durchgängige DAB+-Mobilversorgung erreicht, was zugleich die Voraussetzung dafür darstellt, in der Bevölkerung die Akzeptanz für einen vollständigen UKW-Rückbau zu schaffen.

Durch die vorgenommene Kürzung von 16,2 Mio. € kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Die dabei von der KEF zugrunde gelegte Annahme, dass ab Ende 2032 nur noch ein terrestrischer Verbreitungsweg finanziert werden muss, ist auch medienpolitisch derzeit (mit Ausnahme eines Bundeslandes) nicht absehbar. Einige Länder bewegen sich sogar ausdrücklich inhaltlich in eine andere Richtung. Wir werden deshalb vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen dieses Thema bei der Anmeldung zum 25. KEF-Bericht noch einmal aufgreifen, um eine bedarfsgerechte Finanzierung, die die Beschlusslage der einzelnen Länder berücksichtigt, zu erreichen.

Sachaufwand

Deutschlandradio hat vereinbarungsgemäß in der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht die Aufwendungen für den Beitragsservice aus dem nicht indexierbaren Sachaufwand in den indexierbaren Sachaufwand umgegliedert. Gemäß IIVF-Verfahrensheft bedeutet dies, dass in der Folge die entsprechenden Aufwendungen mit den vereinbarten Steigerungsraten (Ist-BIP bzw. BIP-Deflator) fortgeschrieben werden. Die daraus entstehenden Wirtschaftlichkeitseffekte werden gemäß IIVF-Verfahrensheft im QNWS entsprechend ausgewiesen und können im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeiten für Mehrbedarfe an anderer Stelle verwendet werden.

Im Rahmen der Feststellung zum 24. Bericht hat die KEF jedoch die Aufwendungen für den Beitragsservice aus der Fortschreibung herausgenommen, um die erwarteten Einsparungen durch die Fortschreibung des Basisjahres nicht zu neutralisieren. Deutschlandradio ist der Auffassung, dass diese Vorgehensweise im Bereich der indexierbaren Sachaufwendungen nicht regelkonform ist. Materiell wird für Deutschlandradio damit die Möglichkeit abgeschnitten, unabweisbare Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und neuer Querschnittsaufgaben durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.

Deutschlandradio hat für 2025 bis 2028 zusätzlichen Finanzbedarf für Umsatzsteuerzahlungen (analog der Vorgehensweise im 22. Bericht) in Höhe von 5,4 Mio. € angemeldet, die auf bestimmte bilaterale Kooperationsleistungen (z. B. mit dem NDR und dem WDR) sowie auf bezogene Leistungen von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. dem IVZ oder dem Sternpunkt) entfallen. Dies war aufgrund der nunmehr ab 2025 anzuwendenden Regelung des § 2b UStG erforderlich, um mögliche Verpflichtungen in diesem Zusammenhang bedienen zu können. Dieser zusätzliche Finanzbedarf wird von der KEF nicht anerkannt, bis die aus der Änderung des UStG erwachsenen Kosten nachgewiesen werden können.

Mit Verweis auf den 22. KEF-Bericht, in dem ein vergleichbarer Zusatzbedarf angemeldet, von der KEF anerkannt und eine entsprechende Sperre verhängt wurde, ist die Kürzung im 24. Bericht für Deutschlandradio nicht nachvollziehbar – es gibt keinen ersichtlichen Grund, das Verfahren aus dem 22. Bericht nicht in gleicher Weise fortzusetzen, zumal Deutschlandradio alleine auch gar nicht in der Lage wäre, zu abschließenden Klärungen zu kommen.

Wirtschaftlichkeitsbericht

Deutschlandradio hat die KEF wiederholt darauf hingewiesen, dass die Angaben im Wirtschaftlichkeitsbericht (Kap. 4, Punkt 2) teilweise fehlerhaft und zwischen den Anstalten nicht vergleichbar sind. Bzgl. der Vergleichbarkeit der Finanzbedarfsanmeldungen von Deutschlandradio, ARD und ZDF ist anzumerken, dass die ARD den zusätzlichen Bedarf für die digitale Transformation mit einem Entwicklungsprojekt angemeldet hat. Dadurch finden diese Aufwendungen im Wirtschaftlichkeitsbericht der ARD keine Berücksichtigung. Anders als bei ZDF und

Deutschlandradio, die diese Zusatzbedarfe direkt im Bestandaufwand der Anmeldung berücksichtigten, wodurch automatisch höhere Aufwendungen im Wirtschaftlichkeitsbericht angesetzt wurden. In Tabelle 128 des KEF-Berichts wird demzufolge eine Wirtschaftlichkeit bei ARD und eine Unwirtschaftlichkeit bei ZDF und Deutschlandradio ausgewiesen, die de facto aber keine ist. Um eine „echte“ Vergleichbarkeit zwischen den Anstalten herzustellen, wäre eine Bereinigung der Aufwendungen erforderlich (Eliminierung der Kosten für die digitale Transformation bei Deutschlandradio und beim ZDF).

Auch im zweiten Teil des Wirtschaftlichkeitsberichts (Tabelle 129) sind die Angaben teilweise nicht korrekt. Hier werden (normalerweise) die von der KEF fortgeschriebenen Aufwendungen mit dem festgestellten Aufwand verglichen. Da die Feststellung im Programmaufwand um 0,3 Mio. € unter dem Fortschreibungsergebnis liegt und somit die Anmeldung von Deutschlandradio bestätigt wird (siehe Tabelle 33), kann demzufolge keine Unwirtschaftlichkeit vorliegen. Diese wird jedoch in Tabelle 129 für Deutschlandradio unterstellt (+4,7 Mio. €). Zusätzlich reduziert sich beim Sachaufwand der Abweichungsbetrag nur um 10,0 Mio. €, obwohl die vorgenommene Kürzung im Kapitel zum indexierbaren Sachaufwand 10,5 Mio. € beträgt (siehe Tabelle 93).

V. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen im Jahr 2022

Deutschlandradio stützt sich – wie andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auch – auf kostengünstig arbeitende Tochtergesellschaften, die die Körperschaft bei ihren staatsvertraglichen Aufgaben effizient unterstützen und Arbeiten übernehmen, die nicht unmittelbar zum Kerngeschäft eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmens gehören.

1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Die Deutschlandradio Service GmbH (DRS) wurde 1998 gegründet. Die DRS ist an den beiden Standorten von Deutschlandradio, Köln und Berlin, tätig. Sie hatte im Jahr 2022 vier Produktivabteilungen: Gebäudemanagement, Programmservice, Hörserservice und Digitalradio. Die DRS ist zwar organisatorisch vollständig von Deutschlandradio getrennt, ist aber ausschließlich für dieses tätig. Deutschlandradio hat seine Strukturen im Bereich des Gebäudemanagements überarbeitet und die operativen Leistungen im technischen und infrastrukturellen Immobilienmanagement an beiden Standorten vollständig in die Deutschlandradio Service GmbH ausgelagert. Anfang 2022 wurden im Zuge der Neustrukturierung von Deutschlandradio die Sicherheitsanlagen auf die DRS übertragen.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 99 Beschäftigte (Vorjahr 82) für die DRS tätig. Diese Zahlen schließen die geringfügig Beschäftigten, die vor allem bei der Betreuung öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden, und die Geschäftsführung mit ein.

2. Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID)

Am 29. September 2005 gründete die DRS eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „GID – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH“ mit Sitz in Köln. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO. Seit dem 29. Juli 2016 ist die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH in Bonn mit 20% an der GID beteiligt. Seit dem 15. März 2019 ist auch die Futurium gGmbH in Berlin mit 10% an der GID beteiligt. Die verbleibenden Anteile hat die DRS am 24. Januar 2020 an Deutschlandradio veräußert.

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten auf 121 (Vorjahr 126). Diese Zahlen schließen die Geschäftsleitung sowie die geringfügig Beschäftigten mit ein.

3. Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH (roc)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40% der Gesellschaftsanteile an der roc beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35%, dem Land Berlin mit 20% und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mit 5% der Gesellschaftsanteile gehalten. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur.

Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträger- und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor.

Am Stichtag 31. Dezember 2022 waren von insgesamt 382 Planstellen 351 Stellen besetzt (Vorjahr: 335). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten belief sich im Geschäftsjahr auf 368 Personen (Vorjahr 355). Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplans. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc dar. Für das Berichtsjahr 2022 entfielen dadurch ca. 18,5 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

4. Kooperationen

Die Zusammenarbeit von Deutschlandradio mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF ist zugleich staatsvertragliches Gebot und unternehmensstrategisches Anliegen. § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrags beinhaltet eine staatsvertragliche Kooperationsverpflichtung für Deutschlandradio zur Zusammenarbeit mit ARD und ZDF. Aus unternehmensstrategischer Sicht sollen im Rahmen von Kooperationen Synergien und damit Wirtschaftlichkeitseffekte für Deutschlandradio und seine Kooperationspartner geschaffen werden.

Über die Kooperationen mit ARD und ZDF legt der Intendant seinen Gremien jährlich einen detaillierten Bericht vor. Gemeinsam mit den ARD-Landesrundfunkanstalten und teilweise dem ZDF beteiligt sich Deutschlandradio an verschiedenen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA). Ziel dieser GSEA ist es, durch zentrale Wahrnehmung von Aufgaben Wirtschaftlichkeitseffekte zu erzielen bzw. Verwaltungskosten zu minimieren.

Im programmlichen Bereich beteiligt sich Deutschlandradio beispielsweise an folgenden GSEAs:

- ARD-Hörfunkkorrespondenten Ausland in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio
- ARD-Hörspieltage
- ARD-Text
- Bayreuther Festspiele
- Deutscher Radiopreis
- Digitale Archivbemusterung (DigiBemA)
- GSEA Finanzmarktberichterstattung
- EBU – Radio-News, Radio-Season (Konzerte), Radio-Sports
- Frankfurter Buchmesse/Hörspielbox
- Leipziger Buchmesse
- Fußball – EM/WM
- Internationaler Musikwettbewerb
- Olympiaden (Sommer-/Winter-/Paralympics)
- SID – Sport-Informationen-Dienst
- Wahlberichterstattung
- Berichterstattung von Gipfeltreffen
- Zuschuss zum Hörspielpreis der Kriegsblinden

Ohne programmlichen Schwerpunkt beteiligt sich Deutschlandradio beispielsweise an folgenden GSEAs:

- Altershilfe freie Mitarbeiter
- ARD.ZDF Medienakademie gGmbH
- ARD-Steuerbüro
- ARD-Sternpunkt
- Arbeitsgemeinschaft Rundfunk-Betriebstechnik
- Zentrale Aussprachedatenbank
- Beitragseinzug (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Beitragsrecht ...)
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Einrichtungen in den Bundesbauten
- Informations-Verarbeitungs-Zentrum
- Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.
- Invaliditätshilfe freie Mitarbeiter
- Marken- und Titelschutz
- SAD – Kooperation
- UER-Jahresbeitrag
- Zentrale Schallplattenkatalogisierung

Zu den großen, teilweise selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, wie der ARD ZDF Medienakademie oder dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nehmen ARD und ZDF in ihren jeweiligen Berichten an die Landtage gesondert Stellung, so dass an dieser Stelle auf die jeweiligen Berichte von ARD und ZDF verwiesen wird.



Deutschlandradio

deutschlandradio.de

Impressum

Herausgeber:
Deutschlandradio
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Postanschrift:
Raderberggürtel 40
50968 Köln

Verantwortlich:
Stefan Raue (Intendant)

Redaktion:
Dr. Markus Holzporz

Gestaltung:
Mohr Design

Mai 2024